

Tagesordnungspunkt 10.4
Urlaub Gemeindebediensteter

Unser Gemeindebediensteter ist vom 20.08. – einschl. 04.09.2022 in Urlaub. Es ist daher möglich, dass während dieser Zeit der ein oder andere Abfalleimer überquillt. Auch die Mäharbeiten auf gemeindeeigenen Grundstücken müssen bis zur Rückkehr aus dem Urlaub zurückgestellt werden müssen.

Anfragen werden beantwortet.